

FAQ – Aufnahme des Trainingsbetriebes unter Corona – „Zurück auf den Platz“

ALLGEMEINE LINKS:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

<https://km->

[bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten)

<http://training-service.fussball.de/trainer/artikel/kleingruppentraining-mit-hygiene-und-abstand-dem-virus-keine-chance-lassen-3158/#/>

<http://training-service.fussball.de/trainer/artikel/nach-dem-corona-stopp-auf-dem-weg-zurueck-ins-training-3152/#/>

<http://training-service.fussball.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/#/>

https://www.badfv.de/uploads/tx_news/DFB-Tipps_Wiedereinstieg_Trainingsbetrieb.pdf

<https://www.youtube.com/watch?v=UmuhBtFBQol&feature=youtu.be>

1. Fußballpraxis:

a) Welche Übungen können absolviert werden? Gibt es Mustertrainingseinheiten? Werden weitere TE eingestellt? Gibt es Technikvideos?

Hilfestellung und Übungen können über die Seite www.fussball.de abgerufen werden. Diese Inhalte werden täglich erweitert und aktualisiert. Weiter finden Sie bspw. Übungsideen auf der Homepage des Sport-Club Freiburg e.V.: www.scfreiburg.com

b) Darf in der 10er Gruppe mit einem Ball gespielt werden oder benötigt jeder Spieler seinen eigenen Ball?

Wenn der Ball nicht in die Hand genommen wird (Torhüter*in trägt Handschuhe), dürfen die Bälle sich durchmischen.

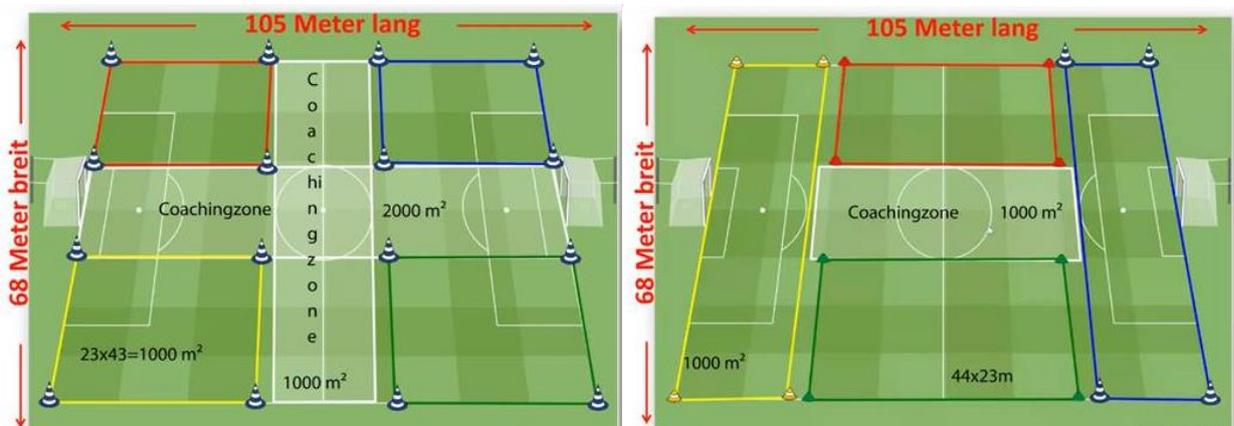
c) Sind Pass- u. Torschussübungen erlaubt?

Ja, so lange die Abstandsregeln eingehalten werden und nicht mehr als zehn Personen auf 400m² agieren.

d) Ab welcher Altersklasse ist es sinnvoll ein Training anzubieten?

Empfehlung: So lange kein Regelbetrieb in Kindergärten und Grundschulen erfolgt, wird empfohlen den Trainingsbetrieb erst ab der E/D-Jugend aufzunehmen. Die erste Erfahrungsgewinnung sollte mit den älteren Jahrgängen/Aktiven erfolgen um das grundsätzliche Vereinskonzep zu testen und unter Umständen anpassen zu können bzw. zu müssen.

e) Wie weit müssen die einzelnen Trainingsflächen voneinander entfernt sein?



Unsere Empfehlung: Siehe Beispielskizzen – Sinnvoll ist es Coaching Zonen einzurichten.

f) Ab wann ist ein komplettes Mannschaftstraining wieder möglich?

Keine konkrete Beantwortung: Die Aufnahme eines kompletten Mannschaftstrainings inkl. Spielformen und die damit unweigerlich einhergehende Lockerungen der aktuell gültigen Verordnungen obliegt ausschließlich der Landesregierung Baden-Württemberg. Schätzungen oder Mutmaßungen hinsichtlich eines Datums wären zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ, weshalb sich der SBFV hierzu nicht äußern kann/wird.

2. Organisation

Allgemeine Infos zur Trainingsorganisation:

Dem Trainer/Verantwortlichen sollte im Vorfeld des Trainings bereits bekannt sein, wie viele und welche Spieler vorhaben am Training teilzunehmen. Eine Abfrage kann hierfür mit den gewohnten Kommunikationsplattformen oder z.B. über das kostenlose Tool "Doodle" (<https://doodle.com/de/>) erfolgen. Das Wissen um die Teilnehmergröße ist für die Trainings- und Organisationsplanung essentiell.

a) Ist die Personenanzahl von 10 inklusive Trainer*in?

Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden, indem

- eine Trainerin bzw. ein Trainer mit bis zu neun Sportlerinnen und Sportlern trainiert
- bis zu zehn Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren.

b) Können bei entsprechender Größe mehrere Gruppen gleichzeitig auf einem Platz trainieren?

Ja (siehe obige Skizze). Ein Trainer kann mehrere Gruppe zu je 10 Personen in separierten Feldern von je 400m² gleichzeitig betreuen. Der Trainer darf jedoch dabei die einzelnen Felder als elfte Person nicht betreten.

Empfehlung: Es wird nicht empfohlen mehrere unterschiedliche Mannschaften/Jahrgänge z.B. B-Jugend und Aktive gleichzeitig auf einer Sportstätte trainieren zu lassen.

Empfehlung: Für jeden Altersbereich und jede Mannschaft sollte ein eigenständiger Zeitslot angesetzt werden.

c) Darf ein Trainer mehrere 10er Gruppen auf dem Feld betreuen?

Ja. Ein Trainer kann mehrere Gruppen zu je 10 Personen in separierten Feldern von je 400m² gleichzeitig betreuen. Der Trainer darf jedoch dabei die einzelnen Felder als sechste Person nicht betreten.

d) Da die Umkleidekabinen geschlossen sind, sollen Felder für das Umziehen gekennzeichnet werden?

Alle Personen sollen - bis auf Fußballschuhe - bereits umgezogen an der Sportstätte ankommen.

Empfehlung: Die bis zu 10er-Gruppen in die entsprechenden 400m² einteilen und dort die Sportschuhe umziehen und abstellen lassen. Sofern mitgebracht, hierbei auch die persönlich beschrifteten Trinkflaschen abstellen lassen. Beim Abstellen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5m zu beachten.

e) Sind Maßnahmen außerhalb des Vereinsgeländes (joggen im Wald) mit mehr als 10 Personen möglich?

Das Training in Gruppen von bis zu zehn Personen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist (§ 3, Absatz 1, Corona-Verordnung), ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Auch Trimm-Dich-Pfade zählen zu Lauftreffs im öffentlichen Raum und diese sind weiterhin verboten. Ein Laufen dort ist also verboten, aber nur für Gruppen, alleine oder im Kreis von ein bis zwei Familien (gelockertes Kontakteinschränkung) ist es erlaubt.

f) Sollen die einzelnen Gruppen bereits vor dem Training eingeteilt werden? Und müssen die Gruppen identisch bleiben?

Es wird empfohlen die bis zu 10er Gruppen bereits im Vorfeld einzuteilen. Die eingeteilten Gruppen müssen während des Trainings beibehalten werden und dürfen nicht gemischt werden.

g) Können Erziehungsberechtigte bei Junioren/Juniorinnen beim Training anwesend sein?

Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben. Ein generelles "Zuschauen" von Erziehungsberechtigten oder Dritten Personen wird NICHT empfohlen.

h) Darf ein Trainer an einem Tag mehrere Gruppen hintereinander trainieren?

Es wird empfohlen, dass ein oder mehrere Trainer dauerhaft immer nur eine Gesamtmannschaft/Gruppe/Jahrgang betreut.

Es wird NICHT empfohlen, dass ein oder mehrere Trainer verschiedene Gruppen an verschiedenen Tagen betreut. z.B.: montags die D-Jugend und dienstags die C-Jugend.

i) Muss es einen separaten Eingang und Ausgang des Sportgeländes geben?

Voraussetzung ist den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Sofern zwei Zugänge zu einer Sportstätte vorhanden sind, wird empfohlen einen Zugangsbereich als "Eingang" und einen Zugangsbereich als "Ausgang" auszuschreiben. Ist nur ein Zugangsbereich gegeben, ist der Zu- und Austritt einzeln und im Mindestabstand von 1,5m zu regeln.

j) Ist eine Trainingsbesprechung mit der ganzen Mannschaft möglich?

Eine Mannschaftsbesprechung ist generell nur im Freien und nur dann möglich, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zueinander gegeben ist.

3. Hygiene

a) Wie sollte die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?

Die Reinigung kann mit einem tensidhaltigen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife) Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

b) Ist Stationstraining mit Wechsel möglich, müssen dann Trainingsgeräte immer desinfiziert werden?

Der Wechsel im Stationstraining ist möglich. Das Berühren von Trainingsmaterial wie Hütchen, Stangen, Minatoren zum Auf- und Umbau sollte nur vom Trainer/Verantwortlichen erfolgen. Benutztes Trainingsmaterial muss erst nach dem Training gereinigt werden.

c) Darf zum Händetrocknen ein Handrockner (Luft) benutzt werden oder müssen einmal Papiertücher angeboten werden?

Es wird empfohlen einmalig zu verwendende Papiertücher zu benutzen oder die Hände nicht abzutrocknen (frische Luft). Die Nutzung von "Handrocknern" wird NICHT empfohlen.

d) Besteht das Duschverbot auch wenn getrennt geduscht wird? Bsp. Gästekabine, Schiedsrichterumkleide, Heimkabine?

Die Umkleidekabinen zum Umziehen und Duschräume sind geschlossen zu halten. Alle am Training beteiligten Personen duschen ausschließlich zu Hause.

4. Haftung:

Allgemeine Informationen zur Haftung:

Haftung bei Verletzung von Verkehrssicherungs/ Aufsichtspflichtspflichten?			
	Einfache Fahrlässigkeit	Grobe Fahrlässigkeit	Vorsatz
Betreuer Vorstand	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt, die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss.	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen vorsätzlicher Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.
Sportversicherung	(+)	(+)	(-)
Anspruch auf Freistellung durch den Verein (bis EUR 720 p.a.)	(+) § 31a Abs. 2 BGB § 31b Abs. 2 BGB	(-)	(-)
Strafrechtlich:	Fahrlässige Körperverletzung	Fahrlässige Körperverletzung	Vors. Körperverletzung

a) Muss die Benutzung der Sportanlage von der entsprechenden Kommune freigegeben werden?

Ja. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes muss die entsprechende Sportstätte von den hierfür zuständigen Behörden freigegeben werden.

b) Wie lange muss die Spielerliste aufbewahrt werden?

Die Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

c) Wie ist der Umgang, wenn sich ein Spieler verletzt? Wie kann mit gültigem Abstand Erste-Hilfe geleistet werden?

Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Es wird empfohlen, dass jeder

Trainer/Verantwortliche hierfür in einem separaten, verschlossenen Behältnis folgende Materialien mit sich führt bzw. an der Sportstätte aufbewahrt:

- › Einmalhandschuhe
- › Mund/Nase-Schutzmaske
- › Desinfektionsmittel
- › Erste-Hilfe-Set

Anmerkung: Eigene Aufstellung, u.U. zu ergänzen

Grundsätzliches:

Die Zusammenstellung auf den folgenden Seiten bezieht sich auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten)

Der SBFV übernimmt keine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.